volkshilfe.

POLICY PAPER

WIE WIR DIE SOZIALE KRISE BEWÄLTIGEN

EXISTENZSICHERUNGSPAKET STATT ALMOSEN

volkshilfe.

INHALT

Vorwort	1
Zahlen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in der COVID-19-Krise	2
Leben in Arbeitslosigkeit und Unsicherheit während der Krise	4
Rechtsanspruch auf Existenzsicherung schafft Abhilfe	6

volkshilfe.

VORWORT

Für zu viele Menschen in unserem Land ist ihr Leben ein ständiger Existenzkampf.
In der Regel ist er eng mit finanziellen Sorgen verknüpft, die wiederum zu psychischen Problemen und Zukunftsängsten führen können.

Die Volkshilfe bietet ihnen Unterstützung. Die Covid-19-Krise, die vor allem am Arbeitsmarkt noch sehr lange dauern wird, lässt sich nicht mit Einmalzahlungen und Almosen bewältigen. Sondern nur durch konkrete und nachhaltige politische Entscheidungen. Es braucht einen Rechtsanspruch auf Existenzsicherung.

Daher fordert die Volkshilfe ein Paket für eine Existenzsicherung. Für Alle.

„Viele Menschen leiden unter Existenzängsten, die Sorgen sind groß. Auch die Kinder sind betroffen. Die Regierung muss jetzt handeln.."

Ewald Sacher
Präsident Volkshilfe Österreich

„Es braucht eine Sicherung der Existenz für alle Menschen in Österreich.
Es braucht rasche Maßnahmen der Regierung, die den Menschen nachhaltig hilft. In Zeiten der Pandemie, aber auch danach."

Erich Fenninger
Direktor Volkshilfe Österreich

ZAHLEN ZUR ENTWICKLUNG DES ARBEITSMARKTES IN DER COVID-19-KRISE

Im Jahresdurchschnitt 2020 stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr 2019 um 108.000 auf 410.000 gesamt. 112.000 Organisationen meldeten insgesamt 1,18 Millionen Menschen in Kurzarbeit[1]. Der Höchststand der Arbeitslosenzahlen wurde im April 2020 gemeldet, 571.477 Menschen waren zu diesem Zeitpunkt ohne Job.

[1] Vgl. AMS 01/2021: https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/arbeitsmarktdaten (zuletzt 01.02.2021).

Besonders getroffen hat es Menschen mit geringer formaler Bildung: Im ersten Monat der Krise hat jedeR Siebte mit maximal Pflichtschulabschluss seinen/ihren Job verloren. Außerdem stark betroffen sind Frauen, junge Erwachsene bzw. Jugendliche und Menschen mit Migrationsbiografie.

Aktuell sind Ende Jänner 2021 gegenüber Jänner 2020 rund 100.000 Menschen zusätzlich arbeitslos gemeldet oder in Schulung:

- Ende Jänner 2021 hatten 468.330 Menschen in Österreich keinen Job, das ist ein Plus von 31,8%.
- Zusätzlich befinden sich rund 470.000 Menschen in Kurzarbeit.
- Zeitgleich gibt es jedoch nur rund 58.000 sofort verfügbare Stellen, wodurch eine massive Lücke an verfügbaren Jobs besteht (Rückgang im Vgl. zum Vorjahr um -18,5%).
- Auch den rund 7.400 Lehrstellensuchenden stehen derzeit nur 4.740 sofort verfügbare offene Lehrstellen zur Verfügung, das bedeutet mehr als 2.600 Lehrstellensuchende haben keine Chance sich einen Lehrstellenplatz zu sichern.

Erst ab März oder April 2021 ist mit einem erkenntlichen Rücklauf der Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Doch für hunderttausende Einzelschicksale bedeuten die aktuellen Höchstwerte ein Leben in Unsicherheit mangels ausreichender Existenzsicherung.

Aktuell beträgt das Arbeitslosengeld in der Regel nur 55 Prozent[2] des letzten Nettoeinkommens, ein Zuverdienst von bis zu 470 Euro (das ist die Geringfügigkeitsgrenze) wäre prinzipiell möglich. Aufgrund der Krise haben jedoch viele Geringbeschäftigte – überwiegend Alleinerziehende, Studierende und PensionistInnen – ihre geringfügige Beschäftigung verloren[3] und nun keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Insbesondere der laufende Anstieg von Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitbeschäftigungslosen ist drastisch: Fast ein Drittel der Arbeitslosen war im Jahr 2020 mehr als zwölf Monate ohne Beschäftigung, mit stark steigender Tendenz[4] . Bereits vor der Krise hat sich von Mitte 2011 bis Mitte 2017 die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen, die 50 Jahre oder älter sind, mehr als verdreifacht.

- Bei den Langzeitbeschäftigungslosen liegt die Armutsgefährdungsquote bei rund 70%.
- 60% der Kinder, die in Haushalten mit Langzeitbeschäftigungslosen leben, sind selbst armutsgefährdet[5]

Mit Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein hohes Armutsrisiko, sondern auch hohe Gesundheitsgefährdung verbunden:

- Wie erste Studien zeigen, überwinden arme Menschen die Corona-Infektion schlechter: Langzeitarbeitslose hatten laut deutscher Versicherungsdaten eine 84% höhere Wahrscheinlichkeit, im Fall einer Infektion ins Krankenhaus eingeliefert zu werden.
- Zudem ist aus Deutschland bereits bekannt: Je ärmer die Gegend, desto höher ist die Covid-19-Sterberate[6] . Von ähnlichen inakzeptablen Zusammenhängen ist auch in Österreich auszugehen, jedoch gibt es hierzu keine Erhebungen.

---

2 Der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes ist 55 % des Netto-Einkommens. Wenn kein Anspruch auf Familienzuschläge besteht, darf das Arbeitslosengeld inkl. Ergänzungsbetrag (=Aufstockung auf Ausgleichszulagen-Richtsatz) nicht höher sein als 60 % des täglichen Netto-Einkommens. Wenn Anspruch auf Familienzuschläge besteht, darf das Arbeitslosengeld inkl. Ergänzungsbetrag und Familienzuschläge nicht höher sein als 80 % des täglichen Netto-Einkommens (vgl. https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/arbeitslosengeld, zuletzt abgerufen 27.01.2021).

3 Vgl. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200417_OTS0050/anderl-geringfuegig-beschaeftigte-drin-gend-absichern (zuletzt 27.01.2021).

4 Langzeitarbeitslosigkeit: Personen, die über 365 Tage arbeitslos gemeldet sind, werden als langzeitarbeitslos gezählt. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt. Als langzeitbeschäftigungslos werden jene Personen bezeichnet, die beim AMS Österreich länger als ein Jahr in unterschiedlichen Arbeitsmarkt-Status vorgemerkt waren. Dafür werden unter anderem Zeiten der Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme zu einem Geschäftsfall zusammengefasst und dieser erst nach einer Unterbrechung von mehr als 62 Tagen beendet.

5 Vgl. EU-SILC 2019 https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html (zuletzt 27.01.2021).

6 Vgl. https://www.zeit.de/2020/49/soziale-ungleichheit-corona-ansteckungsgefahr-arm-reich (zuletzt 27.01.2021).

LEBEN IN ARBEITSLOSIGKEIT UND UNSICHERHEIT WÄHREND DER KRISE

Schon vor der CoV-Pandemie musste in Österreich jedes fünfte Kind in Armut aufwachsen, war rund jede zweite Alleinerziehende - das sind fast ausschließlich Frauen - armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Auch jene ohne österreichischen Pass, mit mehreren Kindern oder geringem formalen Bildungsabschluss waren bereits vor der Krise einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt[7] . Armutsbetroffene leben überdurchschnittlich häufig in beengten Wohnräumen. Sie haben daher wenig Möglichkeiten, die eigene Familie durch Distanz vor dem Virus zu schützen oder Rückzugsräume zu bieten, die die psychische Gesundheit unterstützen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise verschärfen nun nicht nur die Lebensbedingungen derjenigen Menschen, die schon vor der Pandemie von Armut betroffen oder ausgrenzungsgefährdet waren. Etliche Menschen, die zuvor abgesichert und psychisch stabil waren, haben nun mit finanziellen und gesundheitlichen Problemen[8] zu kämpfen. Sie haben aufgrund der Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren oder verfügen aufgrund von Kurzarbeit über ein viel geringeres Einkommen. Existenzielle Ängste holen sie nun völlig unerwartet ein.

Insbesondere Frauen trifft die Pandemie mehrfach: Sie arbeiten in den Branchen, in denen durch die Krise hohe Einkommens- und Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen sind, wie im Gastgewerbe und in der Hotellerie. Frauen stellen zudem weltweit etwa 70% der Arbeitskräfte im Gesundheits- und Sozialwesen[9] , wodurch sie einem größeren Risiko ausgesetzt, an Covid-19 zu erkranken. Außerdem sind es meist sie, die zuhause den Großteil des Haushalts und der Pflege übernehmen.

Alleinerziehende Mütter arbeiten oftmals Teilzeit oder auf geringfügiger Basis, da sie aufgrund der Kinderbetreuung nicht mehr Stunden berufstätig sein können. Viele von ihnen haben nun während der Krise ihren Job verloren, erhalten ein geringes Arbeitslosengeld oder haben aufgrund der geringfügigen Anstellung keinerlei Anspruch auf Arbeitslosengeld.

„Leider wurde mir als Alleinerzieherin (und nur Teilzeit-Arbeitende) die Kündigung ausgesprochen. Und von Anfang April bis Ende Juni 2020 war ich in Kurzarbeit. Noch dazu besucht meine liebe Tochter S. seit September 2020 eine neue Mittelschule. Dort benötigt sie dringend einen Laptop. Bislang hatte meine Tochter keinen. Diese Neuanschaffung stellt mich vor große finanzielle Herausforderungen. Auch warmes Wintergewand braucht mein Kind – ihre „alte" Kleidung passt ihr nicht mehr, weil sie rasch wächst. BITTE um Hilfe!"

Alleinerziehende Mutter einer 12-jährigen Tochter

Eine alleinerziehende Mutter einer 12-jährigen Tochter, wendet sich mit folgenden Worten an uns, um finanzielle Unterstützung zu erhalten:

Am Beispiel der alleinerziehenden Mutter zeigt sich, wie die finanziellen Einbußen durch den Arbeitsplatzverlust für viele Einzelschicksale eine ernsthafte Bedrohung darstellen. Dies reicht vom Mangel der materiellen Lebensgrundlage, der sozialen Teilhabe bis hin zur Selbstidentifikation.

[7] Vgl. EU-SILC 2019 https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html (zuletzt 27.01.2021).

[8] Vgl. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201012_OTS0134/psyche-seit-covid-19-unter-dauerbelastung (zuletzt 27.01.2021).

[9] Vgl. https://www.oxfam.de/unsere-arbeit/themen/soziale-ungleichheit (zuletzt 27.01.2021

Besonders stark von Einkommensverlusten werden in den kommenden Jahren auch junge ArbeitnehmerInnen betroffen sein. Das wirkt sich in weiterer Folge auf die finanzielle Situation von Jungfamilien bzw. Kindern aus. Laufende Fixkosten, wie private Kredite, Versicherungskosten bzw. Wohn- und Heizkosten, sind für sie nur schwer zu stemmen, da sie in der Regel auf keine Ersparnisse zurückgreifen können. Das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sieht fatalerweise den Abzug der Wohnbeihilfe von der Sozialhilfe vor, insofern die Länder in ihren Ausführungsgesetzen die Spielräume nicht nützen. Das bedeutet, Anspruchsberechtigte müssen - aufgrund des neuen Gesetzes - während der Krise mit weniger Sozialhilfe auskommen als vor der Pandemie.

Der Schutz vor Delogierung wegen Mietrückständen, die bis 31.03. 2021 entstanden sind, gilt derzeit bis zum 30. Juni 2022. Viele, darunter zahlreiche Familien, werden bis dahin Ersparnisse aufbrauchen anstatt sie aufzubauen, weshalb mit zunehmenden Delogierungen zu rechnen ist, sollte es hier zu keinen Unterstützungsleistungen kommen. Vor allem jene Menschen, die nun in die Mindestsicherungsschiene gerutscht sind, können sich von den Strapazen der Krise schwer erholen und brauchen länger Zeit – bis eine Erholung eintritt. Damit vor allem Kinder, Alleinerziehende und andere vulnerable Gruppen ihre Wohnung, als eine der wichtigsten Lebensgrundlagen nicht verlieren, muss es einen stärkeren Delogierungsschutz und eine bessere Wohnungssicherung geben.

Die wachsende finanzielle Belastung von zuvor Abgesicherten lässt sich ebenso in unseren Volkshilfe-Sozialberatungsstellen beobachten: So verzeichnen wir einen eklatanten Zuwachs von bis zu 75% der AntragstellerInnen (Vgl. Sozialberatung Volkshilfe Wien), die bei uns um Hilfe ansuchen. Insbesondere für Miete, Strom und Gas fehlt ihnen das Geld, aber auch für Laptops, die für das Homeschooling der SchülerInnen Grundausstattung sind.

Weiters zusehends betroffen sind die zahlreiche Kunst- und Kulturschaffende sowie Ein-Personen-UnternehmerInnen (EPU), die oftmals auf keine oder wenig Rücklagen zurückgreifen können und nun ohne Aufträge nur schwer über die Runden kommen. Es ist fraglich, wie viele von ihnen es sich zukünftig leisten können, ihre Arbeit, Projekte und Unternehmen weiter zu betreiben. Ein weiteres Beispiel der neuen Betroffenen sind die zahlreichen KellnerInnen (ebenfalls häufig Frauen), die derzeit nicht arbeiten können und nur sehr geringes Arbeitslosen- oder Kurzarbeitsgeld erhalten. Grund hierfür ist ihr extrem niedriges Fixgehalt, das sich zwar durch das Trinkgeld der Gäste auffetten lässt, sich aber nicht im Arbeitslosen- oder Kurzarbeitsgeld der KellnerInnen niederschlägt.

Viele Arbeitslose wie auch MindestsicherungsbezieherInnen haben laut einer aktuellen Studie der Universität Wien zunehmend existenzielle Ängste[10] . Überdies hinaus leiden immer mehr Menschen unter psychischen Erkrankungen: Neben arbeitslosen Menschen leiden besonders Frauen, junge Erwachsenen und Alleinstehende verstärkt unter psychischen Erkrankungen, wie eine Studie der Universität Krems bestätigt. Doch auch das Wiener AKH[11] warnt, dass die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie überfüllt ist und immer mehr Kinder an Essstörungen und Depressionen leiden, die zuvor nicht erkrankt waren. Für sie fehlen ausreichend finanzierte Therapieplätze.

Staatliche Einmalzahlungen sind zwar für manche punktuell hilfreich, reichen jedoch nicht aus, um langfristig die Not der Betroffenen abzuwenden. Viele haben erst sehr spät Überbrückungsfinanzierung erhalten oder sind durch die Maschen des vermeintlichen Sicherheitsnetzes gefallen. Ein Rechtsanspruch auf Existenzsicherung fehlt jedoch gänzlich.

Die skizzierten Problemlagen verdeutlichen, wie hoch der Bedarf an akuter Hilfe für Existenzsicherung für alle, wie hoch der Bedarf an gelungener Arbeitsmarktpolitik und der Bedarf an sozial gerechter Gesundheitsprävention ist.

---

10 Vgl. tinyurl.com/ygfrgyan (zuletzt 27.01.2021).

11 Vgl. https://wien.orf.at/stories/3087068/ (zuletzt 27.01.2021).

RECHTSANSPRUCH AUF EXISTENZSICHERUNG SCHAFFT ABHILFE

Die Krise lässt sich nicht durch Almosen für Einzelne, sondern mittels Rechtsanspruch auf Existenzsicherung für alle bewältigen. Die Bundesregierung sollte daher dringend Rechtsanspruch auf Existenzsicherung garantieren und ein gelungenes Maßnahmenpaket verabschieden:

1. DAUERHAFTE ERHÖHUNG DES ARBEITSLOSENGELDES AUF 70%

Einmalzahlungen helfen, wie der Name schon sagt, einmalig, für eine dauerhafte Absicherung ist die langfristige Erhöhung des Arbeitslosengeldes notwendig. Die aktuellen Rekordarbeitslosenzahlen sind für die Zukunftsausschichten – nicht zuletzt für die überdurchschnittlich häufig betroffenen jungen Menschen – verheerend. Die Volkshilfe beharrt daher auf der Erhöhung der Nettoersatzquote auf 70 Prozent. Die Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 75 Prozent würde in Österreich laut Arbeiterkammer Kosten von rund 200 Millionen Euro (inkl. SV-Beiträge) pro Monat verursachen, jedoch würden sich durch das höhere Arbeitslosengeld auch höhere Rückflüsse (SV-Beiträge, Steuern durch mehr Konsum) ergeben. Rund ein Fünftel (21 Prozent) der Kosten eines höheren Arbeitslosengeldes wird sich im Bundesbudget selbst finanzieren.

2. EIN VERBINDLICHER MINDESTLOHN SCHÜTZT VOR ARMUT TROTZ ARBEIT

Das Recht auf Arbeit und angemessene Entlohnung (Art. 6/7) ist ein Menschenrecht. Es braucht die Einführung eines verbindlichen Mindestlohns in Höhe von 1.750€ (Brutto, Vollzeit), um zu verhindern, dass jemand trotz eines Vollzeit-Jobs nicht von seinem Einkommen leben kann.

3. EINFÜHRUNG EINER LEBENSSICHERUNG ANSTELLE DER SOZIALHILFE NEU

Existenzsicherung und Wohnungsgarantie für alle, sind nicht zuletzt aufgrund der Krise unumgänglich. Wohnungssicherung und der Schutz vor Delogierung sind grundlegende Säulen, um die negativen Auswirkungen der Gesundheits- und Wirtschaftskrise zu dämpfen. Das verabschiedete neue „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ ist ein Rückschritt in der Armutsbekämpfung in Österreich und trifft besonders Kinder und deren Familien aufgrund der dürftigen bzw. geringen Kinderrichtsätze. Die Reform der Sozialhilfe muss nun auf der Agenda der Bundesregierung Top-Priorität haben und in eine echte Existenz- und Wohnsicherung für alle münden.

4. WOHNUNGSSICHERUNG DURCH STARKEN DELOGIERUNGSSCHUTZ

Der Verlust des Wohnraums hat verheerende Folgen für die betroffenen Menschen. Sie verlieren nicht nur ihren Platz zum Wohnen, sondern auch ihr soziales Umfeld. Viele erholen sich nur

schwer von der Krise. Damit vor allem Kinder, Alleinerziehende und andere verletzbare Gruppen ihre wichtigste Lebensgrundlage nicht verlieren, muss es gesetzlich geregelt einen stärkeren Delogierungsschutz und eine verbesserte Wohnungssicherung geben.

5 DIE KINDERGRUNDSICHERUNG SCHAFFT KINDERARMUT AB

Derzeit muss jedes fünfte Kind in Österreich in Armut aufwachsen. Ein weitreichender Schritt im Sinne der Kinderarmutsbekämpfung ist die Einführung der Kindergrundsicherung in Höhe von monatlich 625 Euro pro Kind, um Abhilfe zu schaffen. Der Testlauf unseres österreichweiten Volkshilfe-Modellprojekts der Kindergrundsicherung mit 23 Kindern hat gezeigt, dass eine monatliche Unterstützung, gestaffelt nach Einkommen, die negativen Auswirkungen von Armut für ein Kind aufheben kann.

6. JOBGARANTIE FÜR JUNGEN MENSCHEN GIBT BESSERE ZUKUNFTSPERSPEKTIVE

Viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene sind derzeit in Kurzarbeit oder versuchen vergebens Fuß am Arbeitsmarkt zu fassen. Für sie braucht es eine Jobgarantie (bis 24 Jahre) bzw. ein qualitativ hochwertiges Angebot für einen Arbeitsplatz, um ihre Zukunftschancen zu sichern.

7 AUSBAU DES ZWEITEN ARBEITSMARKTES DIENT DEM GEMEINWOHL

Durch den Ausbau des zweiten Arbeitsmarkts können mithilfe von Förderungen der öffentlichen Hand sozial-ökologische Zukunftsjobs geschaffen werden, die dem Allgemeinwohl dienen. Am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, wie Langzeitarbeitslose, erhalten mittels sinnvoller Jobs Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Chance auf soziale Inklusion. Bedarf gibt es gerade in der Alten- und Kinderbetreuung, im Gesundheitsbereich (Stichwort „Contact-Tracing“) oder auch in der Kreislaufwirtschaft zu Genüge.

volkshilfe.

Impressum:
Volkshilfe Österreich
Auerspergstraße 4
1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Erich Fenninger
Laura Allinger

Layout:
Lea Panzenberger

Fotocredits:
© Viacheslav Peretiatko - stock.adobe.com

Stand:
Februar 2021